

An die Hauptabteilung

II: Theologie und öffentliche Verantwortung der EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Oberkirchenrat Dr. Hermann Barth, Herrenhäuser Straße 12, D 3000 Hannover 21

**Betr.: Dokumentation zum Zusammenhang von Kirche, Nationalsozialismus und Energiewirtschaft
Für Ihr Schreiben vom 8. Juli 1987 - 7378/2.212 vielen Dank!**

Sehr geehrter Herr Dr. Barth!

Auch bei freundlichster Nachsicht muß ich mein Bedauern über Ihr eilfertiges Antwortschreiben zum Ausdruck bringen. Offenbar sind Sie, d.h. die Abteilung II der EKD, grundsätzlich darum bemüht, mit Laien keine konstruktive Auseinandersetzung über Formen und Inhalte der Ev. Kirche zu führen.

Ihre Formulierung "*ich bitte Sie um Ihre freundliche Nachsicht...*" zeigt, daß die Kirche sich für nichts entschuldigt. Mich überrascht das nicht. Doch muß ich es erwähnen. Gerade für diejenigen müßte Selbstkritik und kompromißloses Hinterfragen der eigenen Positionspapiere und theologischen Grundlagen die Voraussetzung sein, die den höchsten moralischen Anspruch an das Handeln der ihnen anvertrauten Gläubigen stellen. Diese Amtsträger sind von ihrer Ausbildung her befähigt, diese Prinzipien (z.B. die mahnende Erklärung "*Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung*") bei ihrem eigenen Handeln zu beherzigen. Das Beharren auf der festgeschriebenen Position - eigene Behauptungen nicht begründen, auf wichtige Aussagen des Gegenübers gar nicht erst eingehen -, macht eine symmetrische Kommunikation, eine konstruktive und geistige Entwicklung in Gemeinschaft mit Ihnen unmöglich.

Ihre Haltung fordert auf, die Auseinandersetzung im Schutze der Öffentlichkeit zu führen, solange diese noch durch die britische und amerikanische Besetzung demokratische Formen wenigstens äußerlich einhalten muß und sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt. Das duldet keinen Aufschub; jetzt, in der Wendezeit, in der eine konsensfähige Geschichtsklitterung das sogenannte Leitungsprinzip aller Orten restauriert und damit das Führerprinzip verharmlost. "*Wir haben in der Tat wiederhergestellt. Und ich darf sagen, ehe dieses Wort der Restauration wieder absinkt in den Streit der Schlagworte: Genau das war auch unsere Pflicht.*" [Bischof Lilje, FR, 28.4.1972]

Wir leben in einer geistig oberflächlichen Zeit auf Kosten der sog. III. Welt und der Schöpfung. Da wird es auch für unsere Zukunft und die unserer Kinder immer verhängnisvoller, wenn Elemente des Führerprinzips und der obrigkeitlichen Autorität der konstantinischen Wende, durch diesen schwarzen blinden Fleck im kirchlichen Auge ("*ich kann nicht sehen, daß Römer 13 gegenwärtig als "eine Macht" wirksam ist, "die jede andere Macht bricht"*"), sich in durchtriebener Weise weiter unter der Decke Jesus Christus in Verfassungen von Kirche und Staat ausbreiten, entfalten und verfestigen.

Einerseits ziehen Sie immerhin "*nicht in Zweifel, daß die Wirkungsgeschichte von Römer 13 in der Theologie- und Kirchengeschichte in manchen Perioden verhängnisvoll war*", andererseits tun Sie so, als sei Römer 13, 1-7 eine hohl gewordene Form, indem Sie (angesichts der unaufhaltsam schrumpfenden Gemeinden?) behaupten: "*Die Wirklichkeit kirchlichen und christlichen Handelns heute stützt Ihre [meine] Formulierung keineswegs: Alle Christen, die den Kirchen angehören, sind durch den Imperativ, der im Römerbrief, Kapitel 13,1-7 protokolliert ist, verurteilt, jedweder Obrigkeit untertan und zu Diensten zu sein.*" Sie stellen die Bedingung: "*... diese Frage müßte am Text von Römer 13 und an der Wirkungsgeschichte dieses Textes bis hin in unsere Tage eingehender erörtert werden.*"

Sehr geehrter Herr Dr. Barth, tun Sie und/oder Ihre Kollegen das? und wie? Denn dazu müßten Sie kirchengeschichtlich und geographisch gar nicht weit gehen. Das nächstliegende Beispiel zu unseren Lebzeiten liegt nur wenige Kilometer von Ihrer jetzigen Wirkungsstätte, der EKD, entfernt: Im Rechenschaftsbericht des ersten Landesbischofes der Landeskirche Hannover, D. August Marahrens, vom 15. April 1947, können Sie lesen, was der hohe Herr in Jesus Namen und im Gehorsam gegenüber Römer 13, 1-7 alles

Die Umwelttäter des Wortes

Es geht um Zerstörung oder Erhaltung der Verfassungsgrundlage der Deutschen Energiewirtschaft, die [es ist schwer zu glauben] immer noch der Führerbefehl vom 29. Juli 1941 ist! [Energiewirtschaftsgesetz § 1.2 "Die Aufsicht übt der Generalinspektor für Wasser und Energie aus."] Und es geht um die Rolle der EVANGELISCHEN KIRCHE während der Schaffung des Generalinspektors für Wasser und Energie sowie dessen jetzigen Schutz. Hatte sie doch während seiner Erschaffung "zu den Waffen aus Stahl... unüberwindliche Kräfte aus dem Worte Gottes gereicht" und im krassen Gegensatz dazu am 31.5.1985 zusammen mit der [KATHOLISCHEN] DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ eindringlichermahnt, "Verantwortung wahr [zu]nehmen für die Schöpfung".

Bis heute ist jede tiefgreifende individuelle und politische Wahrnehmung von Verantwortung bei dem wachsenden schöpfungserstörenden Umgang mit Energie durch den Kriegs-Energiebefehl von vornherein ausgeschaltet. Die darin festgeschriebene Struktur der überstaatlichen Aufsicht durch das demokratiezerstörende Führerprinzip läßt für Formen des Grundgesetzes keinen Raum und kein Recht. Gesellschaft und Umwelt sind der todsicheren Ansteckung und Vergiftung ausgeliefert, wenn dieses Nazi-Gesetz nicht beseitigt wird. Trotzdem wagten es die im Bundestag tätigen Parteien in den vergangenen 38 Jahren nicht, die obige Zeile, zehn Worte Adolf Hitlers, aus dem Gesetzeswerk für die Bundesrepublik Deutschland zu entfernen. "Entscheidend bei all seinen [Hitlers] Argumenten muß sein, daß das Volk ein Wort von ihm vernimmt, an das es sich festklammern kann."

[Joseph Goebbels Tagebücher 1945, S. 409. Hamburg 1977]

Die Ursache dieser mentalen Blockierung unserer Gesellschaft liegt tiefer - sie hat theologische Wurzeln.

Der kirchliche Befehl

"Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt außer von Gott; die bestehenden Gewalten aber sind von Gott angeordnet"

[Siehe Römer 13, 1-7]

bildet die Grundlage für das Führerprinzip im Energiebereich und ist damit das Urteil für den rasanten Fortschritt der Zerstörung der Biosphäre. Ein Zeitgenosse Hitlers und Goebbels; und der Bischöfe Marahrens, Lilje und Dibelius notierte:
"Hegel, Darwin, Nietzsche: sie wurden die tatsächliche Todesursache von vielen Millionen. Gedanken töten, Worte sind verbrecherischer als irgendein Mord, Gedanken rächen sich an Helden und Herden."

[Gottfried Benn:

"Zum Thema Geschichte" 1943]

An die Hauptabteilung

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND

KIRCHENAMT

Herrn
Ulrich Jochimsen
Klaus-Groth-Str. 12
2390 Flensburg

Ihr Zeichen: 7378/2.212
Unser Zeichen:
Hannover, den 8.7.87

Beir.: Dokumentation zum Zusammenhang von Kirche, Nationalsozialismus und Energiewirtschaft

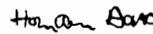
Bezug: Ihr Schreiben vom 26. Juni 1987 an Präsident Dr. Hartmut Löwe

Sehr geehrter Herr Jochimsen!

Am 26. Juni dieses Jahres haben Sie im Kirchenamt ein Schreiben an Präsident Dr. Hartmut Löwe sowie die von Ihnen erstellte Dokumentation zum Zusammenhang von Kirche, Nationalsozialismus und Energiewirtschaft abgegeben. Präsident Dr. Löwe hat mich gebeten, den Empfang Ihres Schreibens zu bestätigen und Ihnen zu antworten.

Ich möchte zunächst mein Bedauern zum Ausdruck bringen, daß Sie auf Ihren Brief aus dem Jahr 1985 offenbar eine Antwort nicht erhalten haben. Wir sind grundsätzlich im Kirchenamt sehr darum bemüht, die an uns gerichteten Schreiben - möglichst schnell - zu beantworten. Ich bitte Sie um Ihre freundliche Nachsicht, wenn dies im Falle Ihres Briefes nicht erfolgt sein sollte. Ihre Dokumentation habe ich mit Aufmerksamkeit gelesen. Gewiß werden Sie registriert haben, daß über die Synode der nordelbischen Kirche hinaus die Synoden und Leitungsorgane weiterer Gliedkirchen zur Frage der zivilen Nutzung der Atomenergie Stellung genommen haben. In Ihrer Dokumentation - das wird Sie vermutlich nicht überraschen - kann ich der Charakterisierung von Römer 13 als dem Umweltzerstörungsparagrafen Nummer 1 in der Bibel nicht zustimmen; ich ziehe nicht in Zweifel, daß die Wirkungsgeschichte von Römer 13 in der Theologie- und Kirchengeschichte in manchen Perioden verhängnisvoll war; aber ich kann nicht sehen, daß Römer 13 gegenwärtig als "eine Macht" wirksam ist, "die jede andere Macht bricht" (Seite 17). Die Wirklichkeit kirchlichen und christlichen Handelns heute stützt Ihre Formulierung keineswegs: "Alle Christen, die den Kirchen angehören, sind durch den Imperativ, der im Römerbrief, Kapitel 13,1-7 protokolliert ist, verurteilt, jeder Obrigkeit untertan und zu Diensten zu sein" (Seite 16). Aber diese Frage müßte am Text von Römer 13 und an der Wirkungsgeschichte dieses Textes bis hin in unsere Tage eingehender erörtert werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


(Dr. Hermann Barth)
Oberkirchenrat

Zürich 1946] **"Der Reichstagsbrand mit seinen Notverordnungen war ein planmäßig inszenierter und leider gelungener Staatsstreich. Niemals sind die Nazis legal an die Macht gekommen. Sie haben sich ihre Gewaltherrschaft erschlichen...**

Das für uns Sensationellste ... war, daß ... Goebbels der eigentliche Reichstagsbrandstifter war. Goebbels hatte den ersten Gedanken gehabt. Goebbels hatte die Vorbereitungen mit Karl Ernst geführt. Goebbels hatte die Auslese der Kolonne überwacht. Goebbels hatte die Räume bezeichnet, wo es am schnellsten brennen würde. Goebbels hatte die Durchführung der Tat 'vereinfacht', indem er darauf bestand, etwaige Tatzeugen sollten kurzerhand niedergeknallt werden. Goebbels hatte sich verbürgt, im Gruppenhauptquartier oder im Reichspräsidentenpalais werde niemand Haussuchung halten. Goebbels hatte sich stark gemacht, jedes Vorgehen gegen die eigenen Leute würde als verleumderischer Anschlag gegen die Bewegung gebrandmarkt werden. Goebbels hatte folgerichtig die Idee vertreten, bei dieser 'Rechtsslage' brauche man nicht bloß die Kommunisten zu beschuldigen, ebenso großmütig könne man die Aufklärung des Verbrechens der Polizei übergeben. Goebbels hatte klar erkannt, was in diesem Zusammenhang die Mundtotmachung der gesamten Linkspresse bedeutete. Goebbels hatte deshalb schroff auf diese scharfen Notverordnungen gedrungen... Goebbels hatte dabei geheimnisvoll angedeutet, der Führer sehe ein, es müsse irgendetwas Durchschlagendes geschehen, vielleicht ein Attentatsversuch, vielleicht ein Brand, doch Hitler wünsche überrascht zu werden...

Der Reichstagsbrand war der Anfang vom Übel! Von da an ging es Schritt für Schritt, unheimlich folgerichtig ist der Ablauf: von einer Irreführung zur nächsten Leichtgläubigkeit, von dieser Selbsttäuschung zu jenem Nichtwahrhabenwollen und von der einzelnen Mitwisserschaft bis hin zu der kollektiven Schuld... Feuerwehr, Kriminalpolizei, Untersuchungsrichter, Sachverständige und Reichsgerichtsräte, sie alle werden hintereinander mobilisiert, den frechen Schwindel unserer Obrigkeit ergebenen Volke plausibel zu machen... Was sie blendet, ist ein falscher Obrigkeitssglaube. Was sie hindert, die Lüge zu entlarven, ist die imaginäre Staatsraison... Der Augenblick ist da, von dem an man ein Verbrechen am gerissensten versucht, indem man seine Aufklärung der Polizei übergibt. Die Stunde ist gekommen, von der an man die Mitmenschen am niederträchtigsten hintergeht, sobald man seinen eigenen Betrug offen vor den Strafrichter bringt... Die bisherigen Autoritäten versagen. Überkommene Rechtsbegriffe geraten ins Wanken. **Die Grenzen zwischen formalem Unrecht und höherem Recht werden ein immer undurchdringbareres Niemandsland...** Gewalt stellt sich an die Spitze der Ämter. Gewalt herrscht in der Verwaltung. Gewalt greift tief in das private Leben hinein. Gewalt geht vor Recht. Gewalt setzt neues Recht. Gewalt ist die Herrscherin aller Dinge...

Hitler ... vergibt wohl mancherlei Posten, doch er verschenkt nichts von seiner eigenen Machtfülle, lebt er doch selber viel zu sehr in der Gewalt, als daß er sich jemals von ihr trennen wollte. Was er fordert, ist blinder Gehorsam. Es reizt ihn nicht, freie Menschen zu regieren. Was ihn einzig verlockt, ist, gefügige Untertanen zu beherrschen... Wie leicht lernt und übt sich die nackte Gewalt! Besser noch als bei Hitler können wir diesen Vorgang an seinen Unterführern beobachten... Sie merken, daß ihre unbeholfene Methode vorzüglich funktioniert, weil fleißige Aktuarien und nimmermüde Dezernenten grundsätzlich nicht aussterben. Was spät abends beim Umrunk dekretiert wird, liegt mittags fix und fertig in der Unterschriftenmappe. Rauhe Befehle wandeln sich in geschneiegelte Erlasse. Derbe Flüche lesen sich wie eine abgeklärte Erläuterung zum bürgerlichen Gesetzbuch.

Diese neuen Größen werden sich bis zuletzt ihre souveräne Verachtung vor Zuständigkeitsfragen oder Gesetzestexten bewahren. Nur insoweit passen sie sich allmählich den neuen Amtsgewohnheiten an, als sie auf die Findigkeit ihrer Beamten vertrauen lernen. Da diese nun einmal die erstaunliche Fähigkeit besitzen, selbst noch die verwegenen Maßnahmen in ein reichbesticktes Paragraphenmäntelchen zu hüllen, einigt man sich mit der Zeit auf Arbeitsteilung: die neuen Behördenchefs praktizieren die Gesetzlosigkeit, und die pflichtgetreuen Beamten legalisieren die Gewalt." [Siehe H.B. Gisevius, Bis zum bitteren Ende, Zürich 1946]

Der Begriff Macht in der Gesellschaft entspricht dem der Energie in der Physik. Wie die Energie hat die Macht viele Formen. Irgendeine Form zu isolieren, ist eine Fehlerquelle großer praktischer Bedeutung.

[Vgl. "Macht", Bertrand Russell, Wien 1973]

Warum wird angesichts dieser Wirkungszusammenhänge der Energie-Führerbefehl vom 29.7.1941 nicht schnellstens und rückstandslos aus dem Gesetzeswerk der Bundesrepublik Deutschland entfernt ?

Warum verstecken sich die Verantwortlichen in Kirche, Politik, Parteien und Regierung, wenn es um die Macht der Energie geht, hinter juristischen Winkelzügen der Nationalsozialisten?

Rücksicht durchzusetzen versuche, können Sie nicht mehr sagen, nachdem Sie wissen, wieviel Rücksicht ich in die Geschichte nehme. Noch glaube ich nicht, daß Jesus von Nazareth vor ca. 2000 Jahren auf die Welt kam, um dem römischen Ausbeutungssystem (sprich: römisches Recht) Legitimationshilfe zu geben und es strategisch abzusichern, z.B. durch Gründung und Betrieb von Kirche. Noch glaube ich nicht, daß die juristisch-formale Argumentation der Goebbels und Globkes von allen überall akzeptiert ist. Noch glaube ich nicht, daß wir das Recht haben, mit allen Mitteln - bevorzugt mit juristischen - die Mitschöpfung und damit nach und nach die Lebensgrundlage aller Menschen zu zerstören.

Mit freundlichen Grüßen, U. Jochimsen, Flensburg, den 3. 8. 1987

Zu den Fernursachen der herrschenden NS-Verfassungs-Struktur im Energiebereich;

weshalb sich bis heute deutsche Parteien - ob schwarz, gelb, rot oder grün - unerschütterlich an eine absolut gesetzte Formel Hitlers wie an einen Heilssatz klammern.

Martin Luther zum Kapitel Römer 13:

"Hier lehrt der Apostel das christliche Volk, wie es sich gegen die Außenstehenden und Machthaber zu verhalten hat. Im Gegensatz zur jüdischen Meinung lehrt er, man müsse auch den Bösen und Ungläubigen untertan sein... Auch wenn die Machthaber böse oder ungläubig sind, so ist doch die Ordnung und ihre Gewalt gut und von Gott."

Die deutschen Landesfürsten stützten auf diese Bibelstelle ihre absolute Herrschaft. Sie beanspruchten dafür die Hilfestellung der Kirchen, die das absolutistische Denken der Fürsten übernahmen. Staat und Kirchen wetteiferten in der Ausbildung des Obrigkeitsanspruches, der in allen Bereichen des öffentlichen und auch des privaten Lebens praktiziert wurde.

Kaiser Wilhelm II. bei der Rekrutenvereidigung der Potsdamer Garderegimenter am 23. November 1891:

"IHR HABT MIR TREUE GESCHWOREN, DAS - KINDER MEINER GARDE - HEIßT, IHR SEID JETZT MEINE SOLDATEN, IHR HABT EUCH MIR MIT LEIB UND SEELE ERGEBEN; ES GIBT FÜR EUCH NUR EINEN FEIND, UND DER IST MEIN FEIND. BEI DEN JETZIGEN SOZIALISTISCHEN UMTRIEBEN KANN ES VORKOMMEN, DAß ICH EUCH BEFEHLE, EURE EIGENEN VERWANDTEN, BRÜDER, JA ELTERN NIEDERZUSCHIEßEN - WAS JA GOTT VERHÜTEN MÖGE -, ABER AUCH DANN MÜßT IHR MEINE BEFEHLE OHNE MURREN BEFOLGEN."

[Der Aufstieg der NSDAP..., E. Deuerlein, Düsseldorf 1968]

Die Forderung nach unbedingtem Gehorsam gegenüber institutionalisierter Obrigkeit machte die Deutschen zu einem Volk von Befehlsempfängern, erzogen und gewohnt, auf jegliche Kritik gegenüber der Obrigkeit zu verzichten.

Die bestehenden Gewalten aber sind von Gott angeordnet?

Moses, der prominenteste Völkermörder in der Bibel [4. Buch Moses, Kap.31]: *Sie griffen die Midianiter an, wie der Herr es Mose befohlen hatte, und töteten alle Männer, auch die fünf Könige der Midianiter... Die Frauen und Kinder nahmen sie gefangen, auch die Viehherden und den ganzen übrigen Besitz der Midianiter nahmen sie mit. Die Städte und Zeltlager verbrannten sie. Die Gefangenen und die ganze Beute brachten sie zu Mose... und der ganzen Gemeinde... Als Mose sie sah, wurde er zornig und sagte zu den Befehlshabern... "Warum habt ihr die Frauen am Leben gelassen? Wißt ihr nicht mehr, daßes die Frauen waren, die ... die Israeliten zur Untreue gegen den Herrn verführten? ... Tötet alle Gefangenen, Frauen wie Kinder, nur die Mädchen, die noch unberührt sind, dürft ihr für euch behalten..." Die Zählung der gesamten Beute erbrachte 675 000 Schafe und Ziegen, 72 000 Rinder, 61 000 Esel und 32 000 Mädchen... Die Truppenführer kamen zu Mose und sagten: "Wir haben die Männer, die unter unserem Befehl standen, gezählt; nicht ein einziger wird vermißt". [Die gute Nachricht..., Moses 4.31, Stuttgart 1982]* Hatten die Midianiter sich nicht gewehrt? Sieghelil und reiche Beute - Gottes Lohn? *"Aus der blutigen Saat des Krieges eine Segensernte erwachsen."* [Marahrens]

Das Geheimnis der Erlösung ist die Erinnerung.

Wir dürfen davon ausgehen, daß Jesus von dieser letzten Tat des Moses wußte und sie zutiefst ablehnte, da er angesichts des Kreuzes folgendes Prinzip über sein leibliches Wohl stellte: [Siehe Lukas 6]

"Euch, die ihr mir zuhört, sage ich: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen; segnet die, die euch verfluchen, und betet für alle, die euch schlecht behandeln. Richtet niemand, dann wird Gott auch euch nicht richten. Verurteilt niemand, dann wird Gott auch euch nicht verurteilen. Verzeiht, dann wird Gott euch verzeihen..."

Ein guter Mensch bringt Gutes hervor, weil er im Herzen gut ist. Aber ein schlechter Mensch kann nur Böses hervorbringen, weil er von Grund auf böse ist. Sein Mund spricht nur aus, was sein Herz erfüllt."

Im Gegensatz zur Lehre des Jesus von Nazareth tragen die Befehle des Adolf Hitlers von Braunau im Kern den Keim der Unwahrhaftigkeit und Zerstörung, - sind feindlich von der Struktur her. [Vgl. Max Picard, Hitler in uns selbst,

Abschrift des Antwortbriefes an Herrn Peter-Paul Floerke, Hagedornstr. 9, Hamburg 13
Sehr geehrter Herr Floerke,

ich danke Ihnen sehr für Ihren Brief, den Sie mir nach langer Überlegung geschrieben haben. Selbstverständlich sehen Sie *"von einer Äußerung zu technischen Fragen ... ab"*. Sie sind der Ansicht: *"Ihre [meine] juristischen Erwägungen halten nun keiner ernstlichen Nachprüfung stand. Man hat den Eindruck, daß Sie [ich] ein bestimmtes Ergebnis erzielen wollten und dies ohne Rücksicht durchzusetzen versuchen"*.

Sehr geehrter Herr Floerke, da haben Sie recht, und so, wie sich der Justizsektor seit dem Jahre 1849 in Mitteleuropa - auf Anweisung der Könige und Kaiser *"von Gottes Gnaden"* - verhält, werden Sie sicherlich Recht behalten. Vom demokratischen Ansatz, 100 Jahre später durch Waffengewalt der Alliierten nach Deutschland eingeführt, sehen Sie folglich auch ab.

Für Ihre juristischen Ausführungen danke ich Ihnen sehr. Sie bestätigen - wenn auch ungewollt - meine Thesen und Argumente: *"Daran ändert das Grundgesetz nichts"*, und legen die herrschende NS-Struktur im Energie- und Umweltbereich bloß, indem Sie erläutern: *"Nur die staatlichen Zuständigkeiten sind anders verteilt. Nach den Artikeln 83 ff des Grundgesetzes führen die Länder in der Regel die Bundesgesetze in eigener Zuständigkeit aus und bestimmen daher auch den Aufbau der Behörden. Länderübergreifende Zuständigkeiten liegen beim Bund. Daher konnte im Rahmen der Rechtsbereinigung der § 1 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes [das ist der Führerbefehl vom 29.7.1941, mit dem Adolf Hitler den Generalinspektor für Wasser und Energie schuf], nicht einfach neugefaßt oder weggelassen werden."*

Sie beschreiben exakt, wogegen ich kämpfe: Gegen die Kommandostruktur § 1 Abs.2 EnWG - das Führerprinzip, welche das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 1949 gar nicht erst zur Wirkung kommen läßt.

Mit dem Führer Adolf Hitler kamen seine Durchführer Todt und Speer. Mit Übernahme des Führerbefehles vom 29.7.1941 in das Bundesrecht durch leitende Beamte - wohlgemerkt: nicht durch gewählte Parlamentsmehrheiten - heißen heute die staatlichen Ausführer Bund und Länder. Damit das Grundgesetz daran nichts ändert, wurde der § 1 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes weder neugefaßt noch weggelassen, lediglich die staatlichen Zuständigkeiten anders verteilt und der II. Weltkrieg im Energiebereich innenpolitisch formal nicht beendet. So konnte der § 1 Abs.2 EnWG, ungehindert vom Kontrollratsgesetz Nr. 1 und Grundgesetz, die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft im Geiste Hitlers formend, um das 10fache expandieren und die Atomwirtschaft als zukünftige Atomwaffenbasis der Bundesrepublik Deutschland aufbauen. Der Generalinspektor für Wasser und Energie, als Geschöpf Hitlers ausgestattet mit den Befehlen und Kompetenzen des *"Größten Führers aller Zeiten"*, steht als Oberste Reichsbehörde unantastbar über der Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland, solange das Deutsche Reich juristisch weiter existiert und der § 1 Abs. 2 EnWG nicht ersatzlos vom Bundesgesetzgeber gestrichen ist.

Ich will nicht unerwähnt lassen, daß die Verfassungsgeschichte des ehemaligen Herzogtums Schleswig Ihre Behauptung nicht zuläßt: *"Das gesamte Wirtschaftsverwaltungsrecht ist niemals in der Selbstverwaltungskompetenz der Gemeinden gewesen... Kreise und Städte haben eventuelle Aufgaben als weisungsgebundene Auftragsangelegenheiten wahrgenommen."*

Ich hatte der Synode und damit Ihnen geschrieben, weil die Kirchen eine Erwartungshaltung auch mir gegenüber aufbauen, *"Verantwortung wahr(zu)nehmen für die Schöpfung"*. Darauf kann ich nur mit Empörung antworten, solange meine Wirkungsmöglichkeiten als Unternehmer, Ingenieur, Wissenschaftler und Publizist von Juristen, wie Sie es offensichtlich sind, rigoros, uneinsichtig und mit aller Gewalt - egal woher sie kommt und wohin sie führt - eingeschränkt sind. Das sichern Sie theologisch ab, indem Sie formulieren: *"Römer 13 spricht im übrigen von der ordnungsgemäß eingesetzten Obrigkeit. Welche das zu welcher Zeit war und ob sie sich immer ordnungsgemäß verhalten hat, mag dahinstehen."* Nicht wahr - so einfach ist das. Aber können Sie mir bitte die Stelle zitieren, wo Römer 13 von *"ordnungsgemäß eingesetzt"* spricht? Steht da nicht klar und deutlich ohne wenn und aber: *"Es gibt keine Autorität, die nicht von Gott verliehen wird, die vorhandenen Ordnungsmächte sind von ihm eingesetzt..."*? (Siehe auch DER SPIEGEL, Nr. 32/87, S.27, Augusto Pinochet: *"Ich sehe die Sache von oben, weil Gott mich hier eingesetzt hat."*)

Sie bestätigen die Legitimation des Atomstaates durch Römer 13, 1-7, wenn Sie schreiben: *"Die Auseinandersetzungen über die Atomenergie müssen auf dieser Basis sachlich und nicht emotional bei richtiger Einordnung der technischen und rechtlichen Gegebenheiten geführt werden."* Theologisch als ordnungsgemäße Obrigkeit von der Kirche gestützt, wußte Hitler, sein Generalinspektor für Wasser und Energie wird die Auseinandersetzung über die Atomenergie sachlich und nicht emotional bei richtiger [sprich: Hitlers] Einordnung zu entsprechenden technischen und rechtlichen Gegebenheiten führen müssen. **Ein 1000-jähriges Reich?**

Sehr geehrter Herr Floerke, es ist wahr, daß ich ein bestimmtes Ergebnis erzielen will, doch daß ich dies ohne

Herrn
Ulrich Jochimsen
Institut Energie Dezentral
Klaus Groth Straße 12
2390 Flensburg

Hamburg, den 27.7.1987

Sehr geehrter Herr Jochimsen !

Sie haben an alle Synodalen einen Offnen Brief geschrieben und damit auch an mich . Ich habe lange überlegt, ob ich dazu Ihnen schreiben sollte. Von einer Ausserung zu den technischen Fragen sehe ich ab, aber Ihre juristischen Erwägungen halten nun keiner ernstlichen Nachprüfung stand. Man hat den Eindruck, daß Sie ein bestimmtes Ergebnis erzielen wollten und dies ohne Rücksicht durchzusetzen versuchen.

Zunächst zum Energiewirtschaftsgesetz . Das Gesetz gehört als Teil des Wirtschaftsverwaltungsrecht zum Katalog der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Es ist daher Bundesrechts geworden Eine Gesetzgebungsmöglichkeit der Länder und erst Recht der Gemeinden scheidet daher aus. Das gesamte Wirtschaftsverwaltungsrecht ist niemals in der Selbstverwaltungskompetenz der Gemeinden gewesen sondern von staatlichen Behörden wahrgenommen worden. Kreise und Städte haben eventuelle Aufgaben als weisungsgebundene Auftragsangelegenheiten wahrgenommen. Daran ändert das Grundgesetz nichts. Nur die staatlichen Zuständigkeiten sind anders verteilt. Nach dem Artikeln 83 ff des Grundgesetzes führen die Länder in der Regel die Bundesgesetze in eigener Zuständigkeit aus und bestimmen daher auch den Aufbau der Behörden. Länderübergreifende Zuständigkeiten liegen beim Bund. Daher konnte im Rahmen der Rechtsbereinigung der § 1 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht einfach neugefaßt oder weggelassen werden. Er gilt aber nur mit den Veränderungen aus den Artikeln 83ff GG fort. Diese haben sowohl als Verfassungsvorschriften wie auch als die späteren Normen den Vorrang vor der ursprünglichen Fassung des Energiewirtschaftsgesetzes. Eine Aufhebung ändert an den Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern nichts und ist daher bedeutungslos. Nun zu dem Erlaß vom 17.12.1941. Er ist weder ein Kirchengesetz noch eine Verordnung. Seine Rechtsqualität kann aber auch offen bleiben. Er gilt nämlich entgegen Ihrer Auffassung nicht mehr. Dieser Erlaß fällt unter die generelle Aufhebung aller Regelungen nationalsozialistischen Charakters durch das Kontrollratsgesetz Nr 1. Eine Befassung der Nordelbischen Synode mit diesem Machwerk ist daher völlig unnötig. Diese Entgleisung hält niemand mehr für in irgendeiner Weise relevant. Also verschonen Sie uns mit solchen Sachen. Römer 13 spricht im übrigen von der ordnungsgemäß eingesetzten Obrigkeit. Welche das zu welcher Zeit war und ob sie sich immer ordnungsgemäß verhalten hat, mag dahinstehen. Ich nehme aber für mich als Ruhestandsbeamter der Freien und Hansestadt Hamburg für mich in Anspruch festzustellen, daß die Organe des Bundes und der Länder eine ordnungsgemäße Obrigkeit sind und sich auch so verhalten. Die Auseinandersetzungen über die Atomenergie müssen auf dieser Basis sachlich und nicht emotional und bei richtiger Einordnung der technischen und rechtlichen Gegebenheiten geführt werden. Davon sind Sie leider ein bischen weit entfernt. Ich betrachte Ihre Darlegungen für meine Entscheidungsfindung als wenig hilfreich

Mit freundschaftlichen Grüßen


(Floerke)

**Offener Brief
an die Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche Nordelbiens**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunehmend beunruhigt mich der leichtfertige Umgang mit Gottes Schöpfung. Mit anwachsendem christlichen Widerstand gegen die Atomenergie haben herausragende Amts- und Würdenträger der Ev. Kirche in meiner Heimat - gegen den ausdrücklichen Willen der Synode - sich unentwegt systematisch betätigt, um mit der Kraft ihres Amtes die Struktur der Atomwirtschaft ebenfalls theologisch abzusichern. Konsequenterweise wollen sie nun auch noch die Verfassung der nordelbischen Kirche verändern, um vorsorglich dem Kirchenvolk in Zukunft jegliche Möglichkeit zu nehmen, im demokratischen Prozeß die Richtlinien der Politik ihrer Kirche zu beschließen. Die gegenwärtig geltende Verfassung sei einfach zu demokratisch und liberal. Das Prinzip der Leitung müsse stärker betont werden, und die Bischöfe müßten mehr Vollmachten bekommen. Führende Amtsträger wollen ungebunden sein; antichristliche Willkür sorgfältig in Rechtsförmlichkeit kleiden, das Führerprinzip beschützen.

Ein Freund berichtete mir, wie der leitende Bischof Dr. Ulrich Wilckens seine Haltung zur Atomenergie darstellte: Wilckens als Person fände die Atomenergie nicht gut, jedoch von Amtes wegen sei er dafür. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß man die Diskussion nicht über Personen, sondern über die Strukturen, deren Ursprung und Grundlagen führen sollte.

Mit vorausgehendem Gehorsam wird jede zentralistische Obrigkeit jede andere befreundete zentralistische Obrigkeit beschützen. Dem ängstlichen Laien werden von ihr unüberwindliche Kräfte aus dem Worte Gottes dargereicht. Gern nehmen die Bequemen die vernünftigen Fehlentscheidungen der um ihr Seelenheil besorgten Obrigkeit hin. Spätestens seit Hitler sollten wir aus den furchtbaren Erfahrungen gelernt haben: Ob etwas gerechtfertigt werden kann, hängt ab vom Recht, das auf dem theologisch begründeten Moralkonsens gefertigt wurde.

Zur Eröffnung des Kirchentages 87 wurde verkündet: "Die Leiden als Willen Gottes zu begreifen, das dürfen nur die Opfer... Der Weg zu den Opfern führt in die Auseinandersetzung mit den Unterdrückern." Auf Seite 11 meiner beiliegenden Schrift "Legitimation des Atomstaates durch Römer 13, 1-7" steht die noch gültige kirchenamtliche Bekanntmachung vom 17. Dezember 1941, in der es unmißverständlich heißt: "... Eine deutsche Evangelische Kirche hat das religiöse Leben deutscher Volksgenossen zu pflegen und zu fördern. Rassejüdische Christen haben in ihr keinen Raum und kein Recht..." Damit die unselige Vergangenheit nicht aufgearbeitet werden kann, muß die Kirchenleitung die Verantwortung den Synodalen grundsätzlich absprechen und für sich beanspruchen. Wenn die nordelbische Kirche als Rechtsnachfolgerin der Kirchen, für die dieser Beschluß weiter gilt, bis heute nicht bereit war, die Bekanntmachung rechtsverbindlich zurückzunehmen, wie wirken sich dann die von der Kirchenführung dringend betriebenen Verfassungsänderungen aus? Ist erst die demokratische Struktur zurückgedrängt, kann jegliche Obrigkeit die Synodalen zu Werkzeugen des Atomstaates machen; die Wende Konstantins findet noch einmal zu unseren Lebzeiten durch uns statt.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Jochimsen

Institut ENERGIE DEZENTRAL, Klaus-Groth-Str.12, Flensburg, den 23. Juni 1987

verantwortet hat [Siehe Seite 12 meiner Dokumentation: die Erklärung vom 2. Sept. 1939 und das begeisterte Dank-Telegramm an Adolf Hitler zum Überfall auf die UdSSR vom 30.6.1941], sowie die **Anordnung eines Dankgebetes** vom 21. Juli 1944: *"... Heiliger barmherziger Gott! Von Grund unseres Herzens danken wir Dir, daß Du unserm Führer bei dem verbrecherischen Anschlag Leben und Gesundheit bewahrt und ihn unserem Volke in einer Stunde höchster Gefahr erhalten hast. In Deine Hände befehlen wir ihn. Nimm ihn in Deinen gnädigen Schutz. Sei und bleibe Du sein starker Helfer und Retter... Erhalte unserem Volke in unbeirrter Treue, Mut und Opfersinn. Hilf uns durch Deine gnädige Führung auf den Weg des Friedens und laß unserem Volke aus der blutigen Saat des Krieges eine Segensernte erwachsen... Decke zu in Jesus Christus unserm Herrn alles, was wider Dich streitet. Gib, daß Dein Evangelium treuer gepredigt und williger gehört werde, und daß wir unser Leben in Liebe und Gehorsam tapfer und unverdrossen unter die Zucht Deines Heiligen Geistes stellen."*

D. Marahrens' Lebenswerk für Führer und Zentralismus - in seine Zeit und Wirkungsgeschichte bis heute gehören die entscheidenden Grundlagen für die rasante Expansion der schöpfungserstörenden, zentralistischen Elektrizitäts- und Atomwirtschaft -, schloßer ab mit den Worten: *"... Fehler sind gemacht worden. Daß aber meine Grundhaltung gegenüber dem Dritten Reich falsch gewesen sei, könnte mir nur jemand nachweisen, der es fertigbekäme, die Lehre des Paulus von der Obrigkeit Römer 13 mit Gründen der Heiligen Schrift - Gründe der politischen Vernunft können hier nicht überzeugen! - zu widerlegen..."*

Die Mühe hat sich auf seine alten Tage der damalige Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands und langjährige Präses des Weltkirchenrates, der erfahrene Bischof der Reichshauptstadt Berlin, Otto Dibelius, in seiner Schrift *"Obrigkeit"* gemacht. Diese stellte er dem Marahrens-Nachfolger Lilje an dessen 60. Geburtstag 1959 in aller Öffentlichkeit selbst zu. Denn am unwürdigen 15. April 1947 - dem Wahltag Liljes - erhob sich nach kurzer Aussprache *"das Haus und spendete lebhaften Beifall"*. Damit wurde Marahrens, diesem maßgeblichen theologischen Diener beim Aufbau des NS-Verbrecherstaates, der bewußt jeglichen Widerstand gegen die schändlichste Diktatur mit *"unüberwindlichen Kräften aus dem Worte Gottes"* ein für alle mal gebrochen hat und dem Führer Adolf Hitler moralische Unterstützung organisierte für alle Zeit, einstimmig von der Landessynode Generalabsolution erteilt. [Siehe Protokolle der 14. Ordentlichen Landessynode der Evang.-luth. Landeskirche Hannover 1947-1952, S.10] Hatte doch D. August Marahrens aufgrund des von ihm allein erlassenen Kirchengesetzes vom 30. Mai 1945 - begründet auf seiner persönlichen Führerermächtigung vom 22. Mai 1933 - nahtlos die Kirchenleitung mit dem Führerprinzip und der Verfassung der Nazis wirkungsvoll vor der Demokratie beschützt. Unwidersprochen konnte der Kirchenführer dieses NS-Gesetz als Grundlage heranziehen: *"Die gegenwärtige Lage der Landeskirche gebietet, daß der Landesbischof die ihm am 22. Mai 1933 erteilte Vollmacht wieder ausübt."* [siehe Kirchenamtsblatt 1945, S.21] Sein Geist und sein Werk werden seitdem von der Ev.-luth. Marahrens-Heimvolkshochschule in Loccum durch das Tragen seines Namens ehrenvoll tradiert: *"Decke zu in Jesus Christus unserm Herrn alles, was wider Dich [unsern Führer] streitet." - Wie lange noch?*

Wenn nach Ihrer Ansicht nicht Römer 13, 1-7 der Umweltzerstörungsparagraph Nummer eins der Bibel ist, welcher ist es dann? **In der Zeit der Entstehung des immer noch gültigen Energie-Führerbefehls vom 29. Juli 1941 hat Römer 13, 1-7 theologisch die alles entscheidende Rolle gespielt.**

Wie einst D. Marahrens, so gestaltet die Elektrizitätswirtschaft heute noch mit Hitlers Ermächtigung gegen das Grundgesetz [S.5], erwächst ihr *"... aus der blutigen Saat des Krieges eine Segensernte"*, auf Kosten von Gottes Schöpfung. Angesichts ihrer überlegenen politischen Macht ist Fortbestand oder Streichung des Führerbefehls Teil der künftigen Wirkungsgeschichte von Römer 13, 1-7 geworden, schicksalhaft mit der inneren Verfassung der EKD und ihren Gläubigen verbunden.

In diesem Sinne mit bester Empfehlung an Ihren Präsidenten, Herrn Dr. Hartmut Löwe, und freundlichen Grüßen

Ulrich Jochimsen, **Institut ENERGIE DEZENTRAL**, Klaus-Groth-Str.12, 2390 Flensburg, den 20. Juli 1987

Anlage: *"Offener Brief an die Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche Nordelbiens vom 23. Juni 1987"*; da Sie, Herr Dr. Barth, meine Dokumentation *"mit Aufmerksamkeit gelesen"* haben, jedoch auf die noch gültige kirchenamtliche Bekanntmachung vom 17.12.1941 mit keinem Wort eingegangen sind.